


34.) Rescript der Landesregierung an den Rath zu Leipzig,
die in Leipzig zu errichtende Discontocasse betreffend;

vom 3ten October 1827.

Von GOTTES Gnaden, Anton, König von Sachsen etc. etc. etc.

Liebe getreue. Wir haben Uns vortragen lassen, was Ihe, wegen einer in Leipzig auf Actien zu errichtenden Discontocasse, mittelst der unterthänigsten Berichte vom 9ten December vorigen und 30sten August dieses Jahres, gehorsamst angezeigt und zur Entschliessung gestellt habt.

Wenn Wir denn dem, von einigen Leipziger Handelshäusern, hierunter beabsichtigten nützlichen Unternehmen Unsern Beifall schenken und dessen Ausführung geschehen lassen wollen; so haben Wir zu den für die Anstalt entworfenen, fol. 55. s. 11. der von euch anher eingereichten Acten beständlichen Statuten im Hauptwerke Unsere Genehmigung erteilt und die darin, zu Gunsten des Instituts, in Antrag gestellten Privilegien und Abweichungen von dem gemeinen Rechte gnädigst bewilligt, wollen auch die bei demselben auszugebenden Actien- und Cassenscheine einer Stempelabgabe nicht unterwerfen lassen.

Wie nun hierüber allenthalben, nach vorgängiger, in Ansehung einiger Stellen gedachter Statuten, für nöthig befundener Abänderung, das nebst 1. Unterlage sub , unterschriftlich anliegende Confirmationsdecret ausgefertigt worden; als ist hiermit Unser Begehren an euch, Ihe wollen dem gemäß das Weitere veranlassen und besorgen.

Wochtens euch nicht bergen und geschieht daran Unser Meinung.

Dresden, am 3ten October 1827.

Freiherr von Werthern.